

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Beuerberger Straße 9
im 19. Stadtbezirk Thalkirchen - Obersendling -
Forstenried - Fürstenried - Solln**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18730

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 11.02.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

| | |
|--|---|
| Anlass | Antrag der Collection Forêt GmbH & Co. KG auf einen Baukostenzuschuss. Die Antragstellerin beabsichtigt, an der Beuerberger Straße 9 in 81479 München durch Umbau der Räumlichkeiten ein Haus für Kinder zu schaffen und dabei 36 neue Krippen- und 50 neue Kindergartenplätze bereitzustellen. |
| Inhalt | Begründung für den Umbau Berechnung des Zuschusses |
| Gesamtkosten / Gesamterlöse | 2.158.925 Euro Gesamtkosten des Projekts 1.423.501 Euro Baukostenzuschuss LHM 626.000 Euro staatliche Refinanzierung |
| Klimaprüfung | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein |
| Entscheidungs- vorschlag | Für den Umbau zu einer Kindertageseinrichtung an der Beuerberger Straße 9 wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.423.501 Euro geleistet, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind. |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter | Investitionskostenförderung beim Bau nichtstädtischer Kindertageseinrichtung |
| Ortsangabe | Stadtbezirk 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln Beuerberger Straße 9 in 81479 München |

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Beuerberger Straße 9
im 19. Stadtbezirk Thalkirchen - Obersendling -
Forstenried - Fürstenried - Solln**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18730

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 11.02.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Antragstellerin Collection Forêt GmbH & Co. KG beabsichtigt, durch Umbau eines Gebäudes an der Beuerberger Straße 9 in München ein Haus für Kinder bereitzustellen. Hierbei sollen 36 Krippen- und 50 Kindergartenplätze neu geschaffen werden.

Die bisher als Wohnraum genutzte Villa wird zu einer Kindertageseinrichtung umgestaltet und erweitert. Damit die betreffenden Räume den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung in vollem Umfang gerecht werden, müssen einige Umbauten vorgenommen werden. Die International House for Kids GmbH plant, als Trägerin und Mieterin der Einrichtung den Betrieb zu übernehmen. Zur Absicherung der 25-jährigen Zweckbindungsfrist hat die Eigentümerin und Antragstellerin eine entsprechende beschränkt persönliche Dienstbarkeit nach dem Muster der Landeshauptstadt München in das Grundbuch eintragen lassen.

Die Einrichtung wird voraussichtlich im 3. Quartal 2026 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der

Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Beuerberger Straße 9 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Beuerberger Straße 9 befindet sich im 19. Stadtbezirk Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln, der einen wohnortnahmen Krippenversorgungsgrad von 47 % und einen wohnortnahmen Kindergartenversorgungsgrad von 85 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art.10 BayFAG i.V.m. Art. 28 BayKiBiG. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 2.158.925 Euro.

Der Baukostenzuschuss beträgt 1.423.501 Euro.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 626.000 Euro.

| | |
|----------------------------|----------------|
| Gesamtkosten: | 2.158.925 Euro |
| Baukostenzuschuss: | 1.423.501 Euro |
| staatliche Refinanzierung: | 626.000 Euro |

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

2. Vorläufige Haushaltsführung nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 BayGO

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor.

Die Investitionskostenförderung im vorliegenden Fall entspricht der ständigen Verwaltungspraxis, sie ist daher notwendig. Hierfür waren im Haushaltsplan des Vorjahres auch entsprechende Beträge vorgesehen. Eine spätere Bezuschussung würde die Schaffung notwendiger Plätze in Kindertagesbetreuungseinrichtungen verzögern, falls nicht sogar verhindern.

3. Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

3. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 19. Stadtbezirk Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage in der nach der AGAM vorgesehenen Frist war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen zum Teil erst jetzt abgeschlossen werden konnten. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist dringend erforderlich, um den Investitionskostenzuschuss verbindlich zusagen und die Einhaltung der Terminplanung gewährleisten zu können.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Beuerberger Str. 9 in Höhe von 1.423.501 Euro zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
 - das Planungsreferat – HA I/24
 - den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA
 - das Referat für Bildung und Sport – GL 2
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM – SÜD – 1
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI

z. K.

Am